

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Revision Richtplan Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum / Verpflichtungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 b) und Art. 47.5 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum wird zugestimmt.
2. Hierfür wird Verpflichtungskredit von CHF 212'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Der kommunale **Richtplan Verkehr Spiez (VRP)** aus dem Jahr 1995 wurde anlässlich der Ortsplanungsrevision 2013 nicht überarbeitet. Seine Massnahmen und Empfehlungen stimmen nicht mehr mit den heutigen Realitäten und laufenden Entwicklungen in der Gemeinde überein. Ohne Überarbeitung des VRP als übergeordnete Verkehrsplanung der Gemeinde bleiben verschiedene Planungen und Projekte zur Lösung erkannter Verkehrsprobleme blockiert; betroffen sind neue Parkinfrastruktur ebenso wie Massnahmen zur besseren Führung des Fuss- und Veloverkehrs.

Aus diesen Gründen soll der gültige VRP von 1995 durch einen neuen behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan gemäss Art 68, Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes (Karte, Massnahmenblätter und Erläuterungsbericht) ersetzt werden. In Abstimmung mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung sowie den neusten kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen sind eine lösungsorientierte und zukunftstaugliche Verkehrsplanung sowie wirkungsvolle, umsetzungsorientierte Massnahmen zu erarbeiten. Im neuen VRP werden die strategischen Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik den heutigen und künftigen Herausforderungen angepasst und mit den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und der räumlichen Entwicklung sowie energiepolitischen Strategie der Gemeinde in Einklang gebracht.

Es handelt sich beim neuen VRP um eine für die Entwicklung der Gemeinde wichtige und langfristige Planung. Die Schwerpunkte wurden im Austausch mit den verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung festgelegt. Die Planungsdauer beträgt mindestens zwei Jahre. Die Überarbeitung des heutigen Richtplans Verkehr ist schon längere Zeit pendent und in der Legislaturplanung 2021 – 2024 aufgeführt. Die Aktualisierung ist auch Bestandteil des energiepolitischen Massnahmenprogramms der Energiestadt 2019 – 2022, das der Gemeinderat am 22. August 2019 verabschiedete.

Ein den aktuellen Erfordernissen angepasster Verkehrsrichtplan erleichtert es der Gemeinde, auf regionaler und kantonaler Ebene ihre Ansprüche anzumelden: Dies einerseits finanziell über das Agglomerationsprogramm Verkehr+Siedlung, das Unterstützung für die Umsetzung von Vorhaben (z.B. Infrastrukturmassnahmen) ermöglicht. Andererseits auch inhaltlich beim Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Thun-Oberland West und bei den kantonalen Sachplänen Veloverkehr und Wanderrouthenetz.

Zur Erstellung eines VRP ist die Gemeinde Spiez aufgrund ihrer Grösse und rechtlicher Vorgaben von Bund und Kanton verpflichtet: Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) erarbeiten Bund, Kantone und Gemeinde die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen und stimmen sie aufeinander ab (Art. 2). Gemäss Baugesetz (BauG) des Kantons Bern ist die Ortsplanung Aufgabe der Gemeinden (Art. 55). Diese besteht u.a. darin, dass die Gemeinden entsprechend ihren Verhältnissen und Bedürfnissen Grundlagen erarbeiten und Richtpläne aufstellen (Art. 64). Als Grundlage für die Ortsplanung sind alle für den Stand und die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde wesentlichen Tatsachen zu ermitteln (Art. 68). Mit der Überarbeitung des VRP von 1995 leistet die Gemeinde Spiez somit auch unerlässliche Vorarbeit für die anstehende Revision der Ortsplanung.

Dem Richtplanprozess vorgelagert soll die **Verkehrsstudie Zentrum Spiez (VZ)** erarbeitet werden. Dieses Teilprojekt des VRP ist wegen der Dringlichkeit der Zentrumsplanung und der Abhängigkeit von anderen Planungen vorzuziehen. Beide Vorhaben sollen durch den gleichen Auftragnehmer ausgeführt werden. Die Gesamtprojektleitung liegt bei der Abteilungsleiterin Hochbau, Planung, Umwelt, Elke Bergius. Ziel der Zentrumsplanung ist es, dieses Gebiet als Ort zum Verweilen und Einkaufen aufzuwerten. Hierfür sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation erforderlich.

Ohne Bewilligung des vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredits können der neue Richtplan Verkehr und die Verkehrsstudie Zentrum vorderhand nicht erarbeitet werden. So fehlt die übergreifende Grundlage, um diverse Projekte voranzubringen und umzusetzen: Die

Entwicklung des Areals «Neue Mitte» (ehemals Testplanung) kann nicht vertieft werden, ohne dass eine Verkehrsstudie zum Zentrum mögliche Lösungswege für die Verkehrsprobleme aufzeigt (Fussgängerführung, Parkinfrastruktur, Erschliessung neue Überbauung und Grossverteiler). Ohne aktualisierten VRP lassen sich weder offene Parkplatzfragen lösen noch das Parkleitsystem umsetzen. Auch die Entlastung des Zentrums vom Verkehr, der Freizeitverkehr Bucht, Einigen und Faulensee sowie Verbesserungen für den Langsamverkehr können nicht umfassend angegangen werden.

Am 14. November 2022 hat der Gemeinderat die Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt beauftragt, das Einladungsverfahren für die Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum gemäss Programm und Vergabebeschreibung vom 25. Oktober 2022 (inkl. Zuschlagskriterien und Gewichtung) durchzuführen.

Am 9. Januar 2023 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie Spiez 2050 von CHF 57'200 beschlossen. Die Mobilitätsstrategie wird eine zentrale Grundlage für die Erarbeitung des VRP bilden. Es ist vorgesehen, dass der Auftragsnehmer VRP an den RegioMove-Workshops teilnimmt.

## **2. Fakultatives Referendum nach Art. 40.1 b) und Art. 47.5 der Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17. Februar 2023 unter Vorbehalt von Artikel 47 Absatz 5 der Gemeindeordnung den Verpflichtungskredit von CHF 212'000.00 für die Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum beschlossen.

Gemäss Publikation im Simmentaler Anzeiger vom 23. Februar 2023 können zwölf Mitglieder des Grossen Gemeinderates schriftlich innert 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Spiez verlangen, dass dieses Geschäft dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten ist.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2023 haben zwölf Mitglieder des Grossen Gemeinderates den Gemeinderat beauftragt, dieses Geschäft dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten.

## **3. Bericht**

Für die Evaluation eines geeigneten Auftragnehmers hat die Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt ein Einladungsverfahren nach Artikel 20 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) gesetzeskonform und transparent durchgeführt.

Vier mögliche Auftragnehmer wurden zur Offertstellung eingeladen. Die Infraconsult AG hat aus Kapazitätsgründen auf die Offertstellung verzichtet. Die Firmen Transitec AG, Metron AG und Kontextplan AG haben je eine Offerte eingereicht.

Die drei Offerten waren unterschiedlich: Inhaltlich hatten sich die Transitec AG und die Kontextplan AG vertieft mit dem Auftrag auseinandergesetzt; die Offerte der Metron AG war betreffend Auftragsanalyse und Vorgehen weniger konsistent.

Das Honorarangebot betrug bei der Transitec AG und der Kontextplan AG jeweils rund CHF 150'000, bei Metron war dieses mit rund CHF 96'000 tiefer. Metron ergänzte aber an der Offertpräsentation auf Nachfrage, dass wohl im Laufe des Projekts weiterer Aufwand ihrerseits anfallen würde: Solche komplexen und über mehrere Jahre andauernde Planungsprojekte könnten selten ohne zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden.

Die Angebote wurden entsprechend dem GR-Beschluss vom 14. November 2022 durch Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau/Umwelt/Planung, Angela Heule, Projektleiterin Umwelt/Raumplanung/Energie und durch Cornelius Wegelin, Projektleiter Syntas Solutions AG, gemäss

den in der Vergabebeschriftung aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet. Aufgrund des Angebotsvergleiches ergibt sich folgende Bewertung gemäss Zuschlagskriterien:

	Max. Punkte	Gewichtung	Kontextplan Punkte	P. gew.	Metron Punkte	P. gew.	Transitec Punkte	P. gew.
Analyse								
Auftragsanalyse	5	2	4.00	8.00	3.00	6.00	4.83	9.67
Vorgehen	5	1	3.67	3.67	2.67	2.67	4.67	4.67
Kompetenzen								
Personenreferenzen	5	1	4.17	4.17	4.17	4.17	5.00	5.00
Teamreferenzen	5	1	4.00	4.00	3.50	3.50	4.83	4.83
Teamorganisation	5	1	4.00	4.00	3.33	3.33	4.50	4.50
Offertpräsentation	5	1	3.50	3.50	4.83	4.83	5.00	5.00
Preis								
Honorar	5	3	3.08	9.24	5.00	15.00	3.25	9.75
Total		50	26.41	36.57	26.50	39.50	32.08	43.42

Die Offerte der Transitec AG wurde mit der höchsten Punktzahl bewertet. Deren Angebot entspricht dem besten Preis-Leistungsverhältnis und überzeugt mit einer umfassenden Auftrags- und Vorgehensanalyse inkl. Darstellung der anstehenden Herausforderungen, mit einwandfreien Referenzen und einer sehr guten Offertpräsentation.

Damit erfolgt die Vergabe des Auftrags an die Transitec AG. Die Verfügung zur Auftragsvergabe wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss zum Verpflichtungskredit am 17. Februar 2023 verschickt.

#### 4. Erwägungen der Planungs-, Umwelt- und Baukommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat am 1. November 2022 dem Einladungsverfahren für die Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum gemäss Programm und Vergabebeschriftung vom 25. Oktober 2022 (inkl. Zuschlagskriterien und Gewichtung) und am 7. Februar 2023 dem Kreditantrag zuhanden des Gemeinderates zugestimmt.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Vergabesumme an die Transitec AG beträgt CHF 137'883 inkl. Nebenkosten (CHF 148'500 inkl. MWST) und versteht sich als Kostendach. Detaillierte Angaben zu den Kosten beinhaltet die Offerte der Transitec AG.

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Spiez wollen informiert sein über die grösseren Projekte der Gemeindeverwaltung, und die Gemeindebehörden haben die Pflicht, ihre Tätigkeit verständlich zu erklären. Da der Gemeindeverwaltung die Ressourcen im Bereich Kommunikation fehlen, fallen hierfür zusätzliche Ausgaben an. Eine detaillierte Offerte liegt noch nicht vor. Der Betrag basiert auf einer Schätzung und Erfahrungswerten aus anderen Planungsgeschäften.

Die Kosten für die Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum betragen:

<i>Aufwand Transitec AG</i>		
A: Verkehrsstudie Zentrum, Erarbeitung	CHF	31'070
B: Verkehrsrichtplan, Erkundung	CHF	15'150
C: Verkehrsrichtplan, Entwurf	CHF	44'310
D: Verkehrsrichtplan, Konsolidierung	CHF	21'450
E: Verkehrsrichtplan, Beschluss	CHF	2'890
Sitzungen (inkl. Teilnahme RegioMove)	CHF	15'670
Reserve	CHF	6'000
Nebenkosten (pauschal rund 1 %)	CHF	1'343
<i>Aufwand Auftragnehmer Kommunikation</i>		
Kommunikation	CHF	40'000
<i>Aufwand Gemeindeverwaltung</i>		
Verpflegung (Workshops Begleitgruppe)	CHF	500
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>178'383</b>
MwSt 7.7 %	CHF	13'735
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>192'118</b>
Reserve (rund 10 %)	CHF	19'882
<b>Total Investitionskredit (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>212'000</b>

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 der Gemeinde Spiez sind für die Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum CHF 240'000 vorgesehen.

HRM2 Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie «übrige immaterielle Anlagen» (1429) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear mit 10 % p.a. abgeschrieben (Produkt 5101 Planung, Umwelt, Bau). Es ist mit Folgekosten von CHF 22'154 pro Jahr zu rechnen.

Der Auftrag an die Transitec AG kann im Einladungsverfahren vergeben werden, weil der Schwellenwert für die Vergabe von Dienstleistungen hierfür CHF 250'000 beträgt (Anhang 2 zur IVöB).

Möglichkeiten für einen Förderbeitrag an die Revision des Verkehrsrichtplans von Seiten Bund oder Kanton sind keine bekannt.

Den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie Spiez 2050 von CHF 57'200 hat der Gemeinderat am 9. Januar 2023 beschlossen und ist nicht Teil des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses.

## 6. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

- Programm und Vergabebeschreibung vom 10. November 2022
- Beschluss GR vom 14. November 2022 Programm und Vergabebeschreibung
- Beschluss GR vom 17. Februar 2023 Verpflichtungskredit
- Verfügung Auftragsvergabe vom 17. Februar 2023
- Offerte Transitec AG vom 16. Januar 2023
- Tabelle Folgekosten vom 7. Februar 2023